

BEZIRKSVERTRETUNG SENNE

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 25.05.2023

Einwände zur Niederschrift vom

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt (Mobilitätslinie)

(...)

Frau Möller stellt fest, dass der Klimawandel bereits bemerkbar sei und auch eine Betroffenheit erzeuge. Sie unterstreicht, dass vor dem Grunderwerb Gespräche geführt würden. Enteignungen wolle niemand und würden nicht leichtfertig angegangen. Sie erklärt, dass der Änderungsantrag in der Sache nicht förderlich sei, da die Fronten nur verhärtet würden.

Frau Neumann unterstellt, dass der Änderungsantrag nur gestellt würde um das Projekt der Stadtbahnverlängerung zu verhindern.

Herr Schnitzer erklärt, dass er die Punkte Ausbau der P&R-Anlagen sowie die Erhaltung von Abbiegebeziehungen generell gut bewerten würde. Die Linie 1 müsse jedoch verwirklicht werden und er habe den Eindruck, dass die vorgeschlagenen Voraussetzungen des Änderungsantrages nur darauf abzielten die Verlängerung der Stadtbahn zu verhindern.

Frau Neumann stellt heraus, dass an der Stelle wo sich heute Ortszentrum und Marktplatz befinden würden vor zwei Jahrzehnten noch ein Schrottplatz gewesen wäre. Dieser hätte auch nur durch Enteignung überplant werden können. Sie möchte wissen, ob sich überhaupt Enteignungen abzeichnen würden und wer für die Enteignungen zuständig wäre. Ob die Stadt Bielefeld oder die Bezirksregierung Detmold.

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass Detmold zuständig wäre.

Frau Gauthier ordnet ein, dass durch die sich abzeichnenden Möglichkeiten die Betroffenheit zu reduzieren eine Einigung mit den allermeisten Grundstückseigentümern möglich erscheine. Bisher sei lediglich ein Fall bekannt, bei dem ein Eigentümer klar nein sage zu einem Grundstücksverkauf. Die Stadt Bielefeld könne nach genehmigtem Planfeststellungsbeschluss enteignen ohne zusätzlichen politischen Beschluss.

(...)

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst